

MITTEL- BIS LANGFRISTIGE AUSSENHANDELSFINANZIERUNG

15. Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

1 Begriffsdefinitionen	2
2 Finanzierungsmöglichkeiten von Ausfuhrgeschäften.....	3
2.1 Zeitlicher Ablauf eines Exportgeschäftes.....	3
2.2 Instrumente der Exportfinanzierung.....	4
2.2.1 Refinanzierung von Lieferantenkrediten	4
2.2.2 Bestellerkredite	4
2.2.3 Forfaitierungen	6
3 Versicherungsmöglichkeiten von Ausfuhrgeschäften	7
3.1 Staatliche Ausfuhr- und Kreditversicherung.....	7
3.2 Allgemeine Deckungsgrundsätze	7
3.3 Deckungsformen	8
3.4 Wesentliche Deckungsformen von Einzelgeschäften	9
3.4.1 Fabrikationsrisikodeckung	9
3.4.2 Lieferantenkreditdeckung	9
3.4.3 Finanzkreditdeckung.....	10

Die Angaben in unseren Publikationen werden von uns sorgfältig geprüft. Dennoch können wir keine Haftung oder Garantie für die Vollständigkeit, die inhaltliche Richtigkeit oder die Aktualität der Angaben übernehmen. Bitte beachten Sie, dass die Seiten nur unverbindliche Informationen enthalten, die insbesondere nicht als Anlageempfehlung verstanden werden dürfen und die eine individuelle Beratung mit weiteren zeitnahen Informationen nicht ersetzen. Unsere Internetseiten genießen urheberrechtlichen Schutz. Jede Form der Verbreitung oder Vervielfältigung bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen Genehmigung.

1 Begriffsdefinitionen

AKA

AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH, Frankfurt/Main, Spezialkreditinstitut, das 1952 durch ein Bankenkonsortium gegründet wurde und deutschen Industrieunternehmen Exportfinanzierungen bereitstellt. Die Landesbank Hessen-Thüringen, vormals Hessische Landesbank (nachfolgend „Helaba“ genannt) ist Gründungsmitglied.

Deckungsnehmer

Begünstigter aus der Ausfuhrleistung der Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg.

Hermes

Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg, die im Auftrag des Bundes (als sogenannter „Mandatar des Bundes“) Anträge auf Ausfuhrleistungen des Bundes entgegennimmt sowie bearbeitet und abwickelt (nachfolgend vereinfacht „HERMES“ genannt). Die Euler Hermes Aktiengesellschaft betreibt daneben auch Geschäfte als privater Kreditversicherer auf eigene Rechnung.

Politische Risiken

Länderrisiko, d.h. Forderungsausfälle treten ein durch

- gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen, kriegerische Ereignisse, Aufruhr oder Revolution im Ausland (sogenannter allgemeiner politischer Schadenfall).
- nicht durchführbare Konvertierung und Transferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge durch Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs
- Unmöglichkeit der Vertragserfüllung aufgrund politischer Umstände
- Verlust von Waren vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände (Ware ist beim Käufer z.B. wegen Beschlagnahme, Zerstörung etc. nicht eingetroffen).

Protracted Default

Einfacher Nichtzahlungsfall (=Generalklausel), der eintritt bei

- Nichtzahlung der gedeckten Exportforderung innerhalb von sechs Monaten nach Fälligkeit, d.h. Entschädigung nach der Karenzfrist von sechs Monaten zzgl. Bearbeitungszeit;
- Nichtzahlung der gedeckten Darlehensforderung innerhalb von einem Monat nach Fälligkeit, d.h. Entschädigung nach der Karenzfrist von einem Monat zzgl. Bearbeitungszeit.
- Bzgl. der Höhe des Selbstbehaltes siehe unter → Selbstbehalt

Selbstbehalt

Selbstbeteiligung des Deckungsnehmers am Ausfallrisiko. Der Selbstbehalt beträgt bei einer

- **Fabrikationsrisikodeckung: 5%** der gedeckten Selbstkosten
- **Lieferantenkreditdeckung: 5% - 15%** auf gedecktes Kapital und Zinsen
(5% bei Schadensfällen aufgrund von Konvertierungs- und Transferrisiken sowie 15% bei dem Protracted Default (→ **s.o.**) und bei sonstigen politischen Schadensfällen.
Der Exporteur kann gegen einen Prämienaufschlag den reduzierten 5%igen Selbstbehalt auf alle Risiken beantragen.
- **Finanzkreditdeckung: 5%** auf gedecktes Kapital und Zinsen
(vorausgesetzt, dass es im spezifischen Fall keinen erhöhten Selbstbehalt bei Hermes gibt).

Wirtschaftliche Risiken

Delkredererisiken, d.h. der Schuldner ist nicht willens oder nicht in der Lage, die Forderung zu begleichen. Forderungsausfälle treten ein im Nichtzahlungsfall (→ Protracted Default) sowie durch Insolvenz, amtlichen oder außeramtlichen Vergleich, fruchtlose Zwangsvollstreckung, Zahlungseinstellung.

2 Finanzierungsmöglichkeiten von Ausfuhrgeschäften

Der Export ist – heute und in Zukunft – eine wesentliche Stütze der deutschen Wirtschaft. Um die starke Position im Welthandel zu behaupten, müssen sich die exportorientierten Unternehmen dem internationalen Wettbewerb ständig mit neuen Ideen und Produkten stellen.

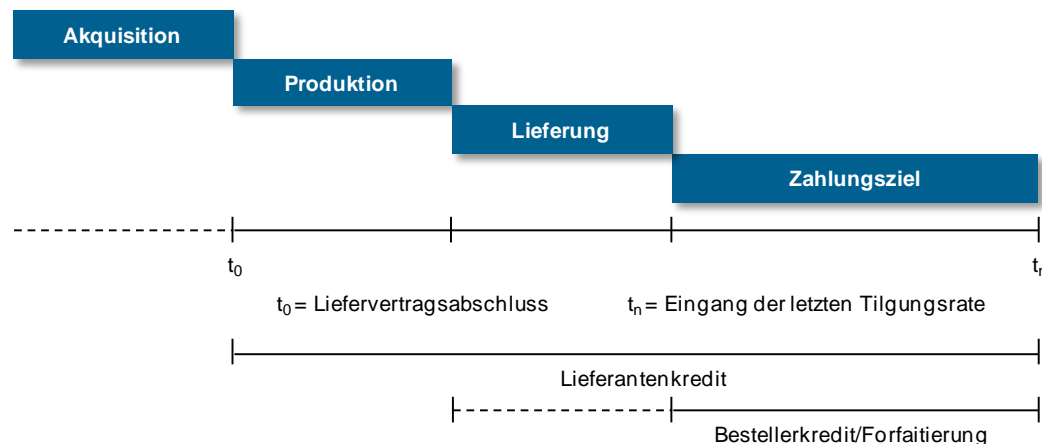
Dabei werden sie von der Helaba durch attraktive Finanzierungen der Exporte unterstützt. Unternehmen können diese Vorteile im Wettbewerb nutzen. Die Helaba bietet im Rahmen der mittel- bis langfristigen Außenhandelsfinanzierung vornehmlich den Kunden im Investitionsgüterbereich weltweit maßgeschneiderte Finanzierungen für den Export an.

Von einer mittel- bzw. langfristigen Exportfinanzierung spricht die Helaba bei Geschäften mit Zahlungszielen von über einem Jahr. Hier kommen folgende Finanzierungsinstrumente zur Anwendung:

1. Refinanzierung von Lieferantenkrediten
2. Bestellerkredit
3. Forfaitierung

Die folgenden Informationen sollen einen Überblick über die einzelnen Instrumente der mittel- und langfristigen Exportfinanzierung der Helaba verschaffen.

2.1 Zeitlicher Ablauf eines Exportgeschäftes



Aus obigem Schema ist zu ersehen, dass der Lieferantenkredit als Kredit an den deutschen Exporteur für die gesamte Laufzeit des Liefergeschäftes einschließlich der Produktionszeit eingesetzt werden kann. Die Finanzierung über einen Bestellerkredit oder eine Forfaitierung kann üblicherweise erst ab dem Zeitpunkt der Lieferung und der erbrachten Leistungen erfolgen.

In Ausnahmefällen ist eine Inanspruchnahme von HERMES-gedeckten Bestellerkrediten bereits während der Produktionsphase nach dem „Progress-Payment“-Modell möglich. Dabei ist jedoch u.a. das ausdrückliche Einverständnis des Bestellers und die spezielle Genehmigung von HERMES zu einer Auszahlung vor Lieferung eine zwingende Voraussetzung. Diese Verfahrensweise ist in erster Linie für den Bereich des Anlagenbaus von Interesse.

Möglich sind auch Kombinationen der einzelnen Finanzierungsinstrumente. So kann beispielsweise ein dem Exporteur gewährter Lieferantenkredit für die Finanzierung der Aufwendungen während der Produktionszeit durch einen Bestellerkredit oder eine Forfaitierung abgelöst werden.

2.2 Instrumente der Exportfinanzierung

2.2.1 Refinanzierung von Lieferantenkrediten

Ein Lieferantenkredit entsteht dadurch, dass ein Verkäufer von Waren oder Dienstleistungen (Exporteur) im Rahmen des Exportvertrages dem die Lieferung oder Leistung empfangenden Kunden (Importeur) ein Zahlungsziel zur Bezahlung der Forderung einräumt. Die Refinanzierung des Lieferantenkredites kann über die Helaba erfolgen, wobei zur Sicherstellung üblicherweise die Ansprüche aus dem Liefergeschäft sowie eventuell sonstige vorhandene Sicherheiten (z.B. HERMES-Deckung, ausländische Bankgarantien etc.) abgetreten werden.

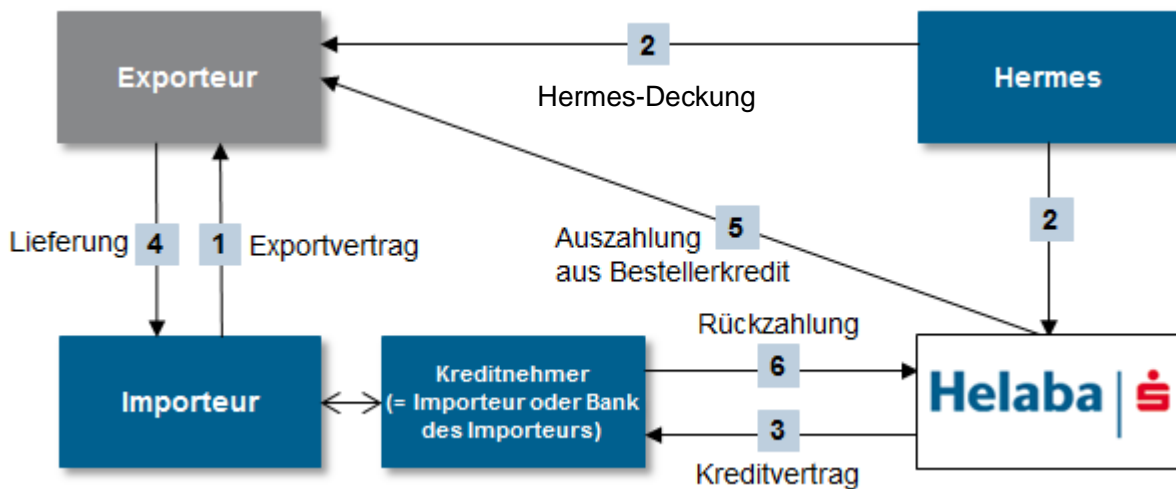


Im Hinblick auf Laufzeit und Kredithöhe existieren keine nennenswerten Restriktionen, jedoch sollten wirtschaftlich sinnvolle Unter- und Obergrenzen beachtet werden. Die Konditionen richten sich nach der Bonität des Kreditnehmers, der Warenart und der Auftragsgröße sowie nach den jeweils gültigen Geld- und Kapitalmarktsätzen. Es sind unterschiedliche Zinsvarianten (feste und variable Zinssätze) darstellbar. Die Helaba und die Sparkassen bieten Lieferantenkredite mit einer Refinanzierung aus eigenen Mitteln an. Für den Exporteur besteht der Vorteil im sofortigen Liquiditätszufluss, der Nachteil in der Belastung seiner Kreditlinien sowie seiner Bilanz.

2.2.2 Bestellerkredite

Unter einem Bestellerkredit versteht man den Kredit einer Bank an einen ausländischen Besteller/Importeur oder dessen Hausbank, wobei die Kreditmittel direkt an den inländischen Lieferanten/Exporteur zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag ausgezahlt werden. Die kreditgebende Bank erhält somit einen Rückzahlungsanspruch gegen den ausländischen Besteller oder dessen Hausbank aus dem Darlehensvertrag. Für den Exporteur ergeben sich bei einem Bestellerkredit sofortige Bilanzentlastung und erhöhte Liquidität.

Ablaufschema eines HERMES-gedeckten Bestellerkredites mit kombinierter Lieferantenkredit-/Finanzkreditdeckung



1. Abschluss des Exportvertrages zwischen Exporteur und Importeur
2. Hermes erteilt Deckungszusagen für das Ausfuhr- und Finanzkreditgeschäft
3. Helaba und Importeur (oder Bank des Importeurs) schließen Bestellerkreditvertrag ab
4. Nach Erfüllung aller Voraussetzungen für die Auszahlung unter dem Kreditvertrag versendet der Exporteur die Waren und reicht entsprechende Dokumente bei Helaba ein
5. Helaba prüft die Dokumente und zahlt den Kredit im Namen des Kreditnehmers (= Importeur oder Bank des Importeurs) an den Exporteur aus.
6. Kreditnehmer (= Importeur oder Bank des Importeurs) tilgt das Darlehen gemäß Kreditvertrag

Bei einem Bestellerkredit geht man aus wirtschaftlichen Gründen von einer Mindestkredithöhe von EUR 3 Mio. (bzw. EUR 1 Mio. unter einem bestehenden Rahmenvertrag) aus. Die Kreditrückzahlung erfolgt üblicherweise in 10 Halbjahresraten oder gemäß der von HERMES gedeckten Kreditlaufzeit. Die Zinsen der Finanzierung orientieren sich an den jeweils gültigen Geld- und Kapitalmarktverhältnissen, wobei unterschiedliche Zinsvarianten (feste oder variable Zinssätze) möglich sind.

Zur Besicherung des Bestellerkredites wird, je nach Bonität des Kreditnehmers, vorzugsweise eine kombinierte HERMES-Lieferantenkredit-/Finanzkreditdeckung genutzt. Daneben haftet der Exporteur im Rahmen der Exporteurerklärung für die Erfüllung sämtlicher durch ihn eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, die ordnungsgemäße Erfüllung des Grundgeschäftes sowie seiner Obliegenheiten gegenüber Hermes. Daneben sind verschiedene Informationspflichten sowie die Haftung für die Zahlung des HERMES-Entgeltes und für die von durch HERMES nicht gedeckten Risiken (z.B. abwählbarer Selbstbehalt, evtl. Risikoprämie etc.) geregelt.

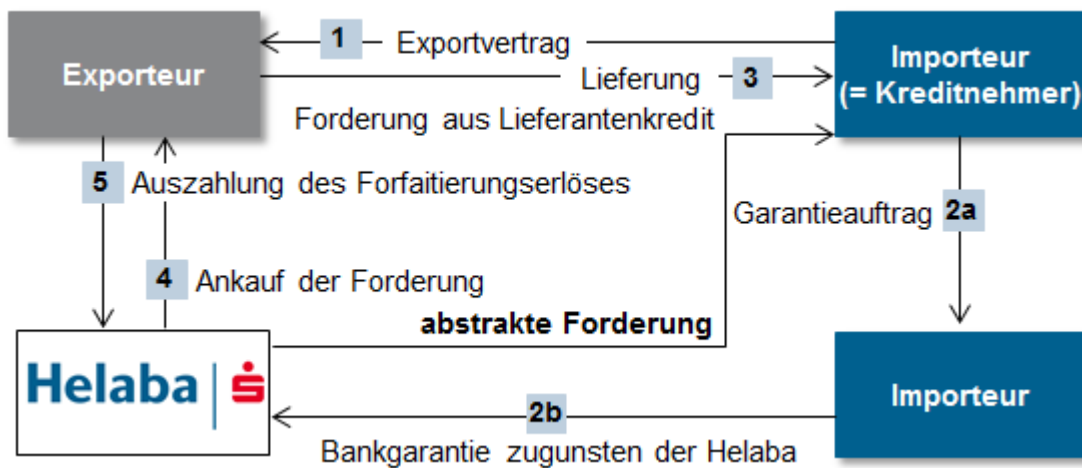
Sofern ein Rahmenkreditvertrag der Helaba mit dem Kreditnehmer (= Importeur oder Bank des Importeurs) besteht, kann dieser als standardisiertes Verfahren zum schnellen Abschluss des einzelnen Bestellerkredites genutzt werden. Die Helaba als eine der Gesellschafterbanken der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH hat die Möglichkeit, auch die Rahmenverträge der AKA, die sogenannten „Grundverträge“ zum vereinfachten Abschluss von Einzelkrediten zu nutzen.

2.2.3 Forfaitierungen

Unter Forfaitierung versteht man den regresslosen Ankauf von Forderungen. In der Regel ist bei Forfaitierungen zur Absicherung des wirtschaftlichen Risikos die Garantie (entweder als Akkreditiv oder als abstrakte Zahlungsgarantie) einer erstklassigen Auslandsbank erforderlich. Neben der Forfaitierung von Forderungen aus Nachsichtakkreditiven werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Forfaitierungen von Buchforderungen durchgeführt. Für den Exporteur ergeben sich bei einer Forfaitierung sofortige Bilanzentlastung, Verbesserung der Bilanzkennzahlen und erhöhte Liquidität.

Nachfolgendes Beispiel zeigt die Variante „Forfaitierung einer bankgarantierten Buchforderung“.

Ablaufschema einer Forfaitierung



1. Abschluss des Exportvertrages zwischen Exporteur und Importeur
- 2a. Importeur beauftragt seine Bank mit der Erstellung einer abstrakten Zahlungsgarantie
- 2b. Bank des Importeurs legt abstrakte Zahlungsgarantie zugunsten der Helaba heraus
3. Exporteur liefert die Waren an den Importeur und reicht Lieferdokumente (Transportdokumente, Rechnungen, Packlisten etc.) bei Helaba ein (sollten Leistungen erbracht werden, dann entsprechende Leistungsnachweise)
4. Helaba kauft die Forderungen im Rahmen eines Forfaitierungsvertrages von dem Exporteur an
5. Helaba zahlt den Forfaitierungserlös nach Prüfung der eingereichten Lieferdokumente an den Exporteur aus

Im Rahmen der Forfaitierung wird üblicherweise die Abtretung dem Importeur und der Bank des Importeurs angezeigt und von diesen bestätigt.

3 Versicherungsmöglichkeiten von Ausfuhrgeschäften

3.1 Staatliche Ausfuhr- und Kreditversicherung

Im Rahmen der Exportförderung unterstützt der Bund Ausfuhrgeschäfte deutscher Unternehmen durch die Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen. Die Abwicklung der staatlichen Ausfuhrleistungsgewährleistungen erfolgt über die Euler Hermes Aktiengesellschaft, Hamburg (nachfolgend vereinfacht „HERMES“ genannt), die als „Mandatar des Bundes“ auftritt.

3.2 Allgemeine Deckungsgrundsätze

- Ausfuhrleistungsgewährleistungen dürfen nur gegenüber deutschen Exporteuren übernommen werden. Kreditinstitute können auch im Ausland ansässig sein, wenn sie deutschen Export finanzieren und kein Zweifel an einer ordnungsgemäßen Durchführung der betreffenden Kreditverträge besteht.
- Ausfuhrleistungsgewährleistungen dienen der Förderung der deutschen Ausfuhr. Sie sollen nur übernommen werden, wenn die zu liefernden Waren oder die zu erbringenden Leistungen ihren Ursprung im Wesentlichen in Deutschland haben. Die Einbeziehung ausländischer Zulieferungen bis zu einer Höhe von 49 % in die Deckung ist in der Regel möglich, bedarf bei über 49 % aber der zusätzlichen ausdrücklichen Genehmigung. Lokale Kosten können in der Regel bis zu 23% des Auftragswertes mit in die Deckung einbezogen werden.
- Der Antrag auf Indeckungnahme ist spätestens vor Beginn des zu deckenden Risikos zu stellen.
- Die Indeckungnahme muss risikomäßig vertretbar sein, dabei ist auch die Förderungswürdigkeit zu berücksichtigen (gesamtwirtschaftliche Interessen – insbesondere zur Sicherung von Arbeitsplätzen).
- Die im Exportvertrag vereinbarten Konditionen müssen handelsüblich sein.
- International abgestimmte Grundsätze sind einzuhalten. Für die Absicherung von Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten von mehr als zwei Jahren haben die Mitgliedsländer der OECD Leitlinien – auch OECD-Konsensus genannt - vereinbart. Hierdurch sollen Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden. Diese Leitlinien legen Konditionen fest wie beispielsweise nach Ländern gestaffelte Mindestprämien und maximale Kreditlaufzeiten entsprechend den Produktarten sowie dem Status der Länder. Die Deckungspolitik für die einzelnen Abnehmerländer legt jedes Mitgliedsland der OECD national selbst fest. Bei Importländern mit erhöhten Risiken kann die Obergrenze aller zu übernehmenden Risiken durch Plafonds begrenzt sein. Auch können dem ausländischen Besteller Bank- oder Staatsgarantien zur Auflage gemacht werden.

Für den Export von Investitionsgütern gilt insbesondere folgendes:

- An- und Zwischenzahlungen in Höhe von mindestens 15 % auf den Auftragswert (nur bei Geschäften, deren Zahlungsziel 12 Monate übersteigt).
- Die erste Tilgungsrate darf nicht später als 6 Monate nach dem sogenannten „Starting Point“, d.h. Lieferung/mittlerem Liefertermin oder Betriebsbereitschaft fällig sein. Im Anschluss daran müssen die Tilgungsraten gleich hoch und mindestens alle 6 Monate fällig sein (also z.B. keine Jahresraten).
- Die Laufzeit des Zahlungszieles ist üblicherweise 5 Jahre, je nach Abnehmerkategorie, Auftragswert und Einzelfall sind auch längere Laufzeiten möglich.

3.3 Deckungsformen

Die Deckungsformen der staatlichen Ausfuhr- und Kreditversicherung Hermes können nach folgenden Kriterien unterschieden werden:

a) Absicherung von Risiken vor bzw. nach Versand der Ware:

- Fabrikationsrisikodeckung sichert Risiken vor dem Versand ab
- alle anderen Deckungsformen sichern Risiken ab Versand ab

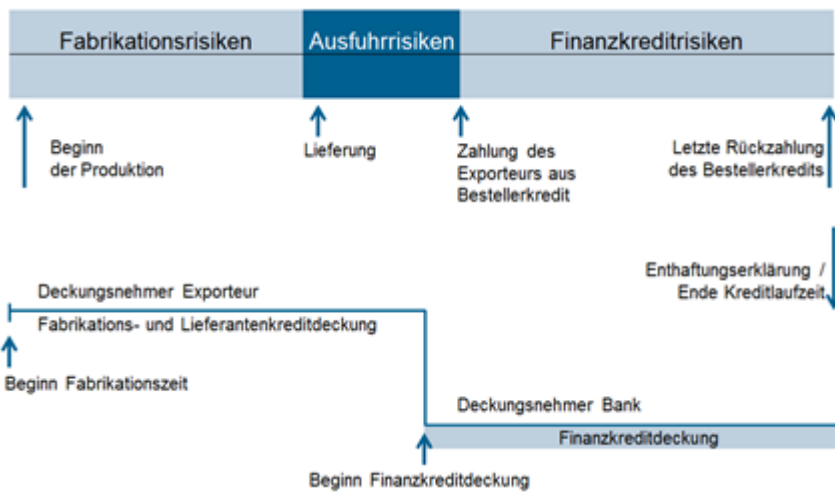
b) Laufzeit der Kredite:

- **Kurzfristgeschäft (gemäß Hermes-Definition bis 24 Monate Kreditlaufzeit):**
z.B. kurzfristige Einzeldeckungen (revolvierend oder nicht revolvierend), Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen, Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen-light
- **Mittel-/Langfristgeschäft (gemäß Hermes-Definition über 24 Monate Kreditlaufzeit):**
Von mittelfristigen Krediten spricht man bei Laufzeiten bis zu fünf Jahren, von langfristigen bei Laufzeiten bis zu 15 Jahren. Für mittel- und langfristige Geschäfte stehen weder Pauschalverträge noch revolvierende Einzeldeckungen zur Verfügung. Die am häufigsten in der Außenhandelsfinanzierung der Helaba genutzte Deckungsform ist in diesem Laufzeitbereich die Finanzkreditdeckung.

c) Sammeldeckungen, Einzeldeckungen, ergänzende Deckungsformen und spezifische Geschäftsstrukturen:

- **Sammeldeckungen (Deckungsnehmer ist der Exporteur):**
Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG),
Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen-light (APG light),
revolvierende Lieferantenkreditdeckung
- **Sammeldeckungen (Deckungsnehmer ist die finanzierende Bank):**
revolvierende Finanzkreditdeckung
Rahmenkreditdeckung
- **Einzeldeckungen (Deckungsnehmer ist der Exporteur):**
Fabrikationsrisikodeckung
Lieferantenkreditdeckung
- **Einzeldeckungen (Deckungsnehmer ist die finanzierende Bank):**
Finanzkreditdeckung
- **Ergänzende Deckungsformen (Deckungsnehmer ist der Exporteur):**
Beschlagnahmerisikodeckung
Vertragsgarantiedeckung
- **Ergänzende Deckungsformen (Deckungsnehmer ist die Bank):**
Akkreditivbestätigungsrisikodeckung (ABR)
Avalgarantie
Leasingdeckung
Pfandbriefdeckung
- **Spezifische Geschäftsstrukturen:**
Airbusgarantie, Deckung für Eisenbahn- und Schiffsfinanzierungen, Bauleistungsdeckung
Deckung für Projekte im Bereich Erneuerbare Energien, Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel, Wasserprojekte
Projektfinanzierung

3.4 Wesentliche Deckungsformen von Einzelgeschäften



3.4.1 Fabrikationsrisikodeckung

Fabrikationsrisikodeckungen werden zur Deckung von Risiken während der Produktionsphase der Ware, also vom Beginn der Fertigung bis zum Versand, vergeben. Sie sind isoliert oder kombiniert mit einer Ausfuhrdeckung erhältlich und empfehlen sich besonders bei Spezialanfertigungen. Denn diese sind im Falle der Nichtauslieferung anderweitig kaum zu verkaufen. Das Fabrikationsrisiko tritt ein, wenn politische oder wirtschaftliche Umstände die Fertigstellung oder den Versand der Waren verhindern. Ferner ist das Risiko eines Embargos abgesichert. Fabrikationsrisikodeckungen schützen die tatsächlichen Selbstkosten des Exporteurs. Diese werden von ihm vorher geschätzt und der Deckung als Höchstbetrag zugrunde gelegt. Im Schadensfall stellt ein Gutachten die Höhe des Schadens fest.

Gedekte Risiken

Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Versendung der Ware infolge des Eintritts des politischen oder wirtschaftlichen Risikos, z.B. durch Insolvenz des ausländischen Bestellers, durch Lossagung vom Vertrag oder schwerwiegenden Vertragsverletzungen, staatlicher Maßnahmen und kriegerischer Ereignisse, von in der Bundesrepublik Deutschland geltender Embargomaßnahmen oder am Exportgeschäft beteiligter Drittländer sowie vor der Nichtzahlung von Stornierungskosten bzw. Teilvergütungsansprüchen nach einer berechtigten Kündigung durch den Besteller

Laufzeit

Von Fabrikationsbeginn bis zur Versendung der Ware

Gedeckter Wert

Höhe der Selbstkosten

Selbstbehalt

5 % des gedeckten Wertes für wirtschaftliche und politische Risiken

Zur Absicherung der Risiken ab Versand kann eine zusätzliche Forderungsdeckung (Lieferantenkreditdeckung / Finanzkreditdeckung) beantragt werden.

3.4.2 Lieferantenkreditdeckung

Die Lieferantenkreditdeckung ermöglicht es dem deutschen Exporteur, eine Forderung aus einem einzelnen Ausfuhrgeschäft (Warenlieferung oder Dienstleistung) abzusichern. Hermes stellt Lieferantenkreditdeckungen sowohl für kurz- als auch für mittel-bis langfristiges Geschäft zur Verfügung. Zu beachten ist hierbei, dass die kurzfristige Lieferantenkreditdeckung nicht zur Absicherung sogenannter marktfähiger Risiken genutzt werden kann. Das bedeutet, dass Auslandsgeschäfte mit EU- und

OECD-Kernländern (EU-Mitgliedstaaten, Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und USA) über private Ausfuhrkreditversicherungen oder andere private Absicherungsinstrumente abgedeckt werden müssen.

Gedekte Risiken

Nichtzahlung durch den ausländischen Abnehmer/Garanten aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Schadenstatbeständen, wie z.B. der Insolvenz eines Bestellers, der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (Protracted Default), staatlicher Maßnahmen und kriegerischer Ereignisse im Abnehmerland, der Nichtkonvertierung/-transferierung von Landeswährungsbeträgen, der Beschlagnahme der Ware aufgrund politischer Umstände der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung aufgrund politischer Umstände

Laufzeit

Vom Versand der Ware bis zum Eingang der letzten Tilgungsrate

Gedeckter Wert

Auftragswert abzüglich vereinbarter An- und Zwischenzahlungen

Selbstbehalt

Je nach Schadensfall beträgt der Selbstbehalt 5 % des gedeckten Wertes bei politischem Risiko und 15 % bei wirtschaftlichem Risiko sowie für Nichtzahlungsrisiken (Protracted Default). Die Selbstbeteiligung kann auf Antrag gegen Zahlung einer Zusatzprämie auf 5% reduziert werden.

3.4.3 Finanzkreditdeckung

Die Finanzkreditdeckung ermöglicht es Banken, Darlehensforderungen abzusichern, die aus der Finanzierung eines deutschen Exportgeschäftes resultieren. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird die Finanzkreditdeckung der Bank kombiniert mit der Lieferantenkreditdeckung des Exporteurs. Auf diese Weise kann der Exporteur die Nichtauszahlungsrisiken aus dem Finanzkredit absichern (sogenannte „kombinierte Lieferantenkredit-/Finanzkreditdeckung“).

Gedekte Risiken

Nichtleistung des Schuldendienstes durch den ausländischen Kreditnehmer (Importeur oder dessen Hausbank) aufgrund von politischen oder wirtschaftlichen Schadenstatbeständen, wie z.B. Insolvenz des Darlehensnehmers, der Nichtzahlung innerhalb von einem Monat nach Fälligkeit (Protracted Default), staatlicher Maßnahmen und kriegerischer Ereignisse im Land des Kreditnehmers, der Nichtkonvertierung/-transferierung von Landeswährungsbeträgen

Laufzeit

Von der Kreditauszahlung bis zum Eingang der letzten Tilgungsrate.

Gedeckter Wert

Höhe des Bestellerkreditbetrages (Auftragswert abzüglich der An- und Zwischenzahlungen, Einbeziehung von HERMES-Gebühren in die Finanzierung ist möglich).

Selbstbehalt

Im Schadensfall (politisches oder wirtschaftliches Risiko) 5 % des gedeckten Wertes

ANSPRECHPARTNER
Diana Häring
Leiterin Außenhandelsfinanzierung
Tel. 0 69/ 91 32-39 61
diana.haering@helaba.de

HERAUSGEBER
Helaba
Landesbank Hessen-Thüringen
MAIN TOWER
Neue Mainzer Str. 52-58
60311 Frankfurt a. Main
Telefon: 0 69/91 32-01
www.helaba.de